



VEE Sachsen e.V.
Vereinigung zur Förderung der Nutzung Erneuerbarer Energien

Studie Potenzial Erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung Bad Liebenwerda bis 2020

Hier: Nachtrag zur Nutzung von PV-Freiflächen zu o. g. Studie

1. Veranlassung

In der o. g. EE-Potenzialstudie vom August 2010 wurden fünf bisher landwirtschaftlich genutzte Freiflächen, bezüglich Errichtung und Betriebes von PV-Kraftwerken untersucht sowie bewertet. Es handelte sich um die Flächen:

- PV-KW „Zobersdorf I“
- PV-KW „Zobersdorf II“
- PV-KW „Zobersdorf III“
- PV-KW „Neuburxdorf“
- PV-KW „Langenrieth“

Zu diesen bereits vorhandenen Vorschlagsflächen fügten die Gutachter noch die PV-Potenzialfläche „Neuburxdorf“ mit etwa 150 ha bisher landwirtschaftlich genutzter Fläche an.

Die Bewertung der bekannten einzelnen Flächenvorschläge fiel folgendermaßen aus:

Die Fläche „Zobersdorf I“ könnte realisiert werden; gleiche Aussage gilt für die Fläche „Zobersdorf II“. Die Fläche „Zobersdorf III“ wird in Nordwest-Südost-Richtung längs von einer 110 kV-Hochspannungsleitung durchquert. Da infolge der Einhaltung bestimmter Abstände zwischen PV-Anlage und Hochspannungsleitung nutzbare PV-Modulfläche verloren gehen würde, enthält die Studie in Anlage 3.3.2.3-3 den Vorschlag der Flächenverschiebung in südwestliche Richtung.

Die PV-Fläche „Neuburxdorf“ mit 16 ha erhielt eine positive Bewertung. Die PV-Fläche „Langenrieth“ wurde aus der Empfehlungsliste gestrichen, da zwei Anlagen des benachbarten Windparks „Martinskirchen-Langenrieth“ das PV-Modulfeld zumindest teilweise verschatten könnten.

Alle untersuchten Flächen wurden und werden bisher landwirtschaftlich genutzt, so dass nach der Novellierung des EEG vom Mai 2010, die PV-Stromerzeugung auf solchen Flächen ab dem 01.07.2010 keinen Anspruch auf Einspeisevergütung mehr erhält. Eine Ausnahme gilt nur für das geplante PV-KW „Zobersdorf II“. Hier lag bereits ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, bzw. eine Baugenehmigung vor dem Stichtag 25.03.2010 vor. Sollte dieses PV-KW, wie geplant, bis zum 31.12.2010 an das Netz gehen, fällt die Anlage weiterhin unter die Privilegierung des EEG.

Alle anderen Flächen sollen als Option beibehalten werden, da die derzeitige Nichtverfügbarkeit als politische Willensäußerung der Bundesregierung einzustufen ist und jederzeit durch eine veränderte Zusammensetzung des Deutschen Bundestages revidiert werden könnte. Das von der Bundesregierung im September veröffentlichte Energieprogramm beinhaltet als Zielstellung bis 2050, den Stromanteil aus erneuerbaren Energieträgern auf 80 % zu erhöhen.

Allein die Realisierung dieser Zielstellung (*mit großer Wahrscheinlichkeit ohne verlängerte AKW-Laufzeiten! Anm.: Schlegel*) führt zu dem Schluss, dass noch vor dem Jahr 2020 eine erneute Befürwortung von Ackerflächen mit geringer Bodenwertzahl für die Photovoltaik zustande kommen wird.

Nach Redaktionsschluss der o. g. Studie wurden zwei neue Freiflächen aus landwirtschaftlicher Nutzung für die Errichtung von PV-Kraftwerken beantragt. Dabei handelt es sich um einen Flächentausch in Zobersdorf und um eine Neubeantragung eines potenziellen PV-Feldes im Ortsteil Neuburxdorf.

2. Bewertung der nachgereichten Flächenvorschläge

- „Neue Flächen“ Zobersdorf

Theoretisch bestehen gegen einen solchen Flächentausch, wie vorgeschlagen, keine Einwände, wenn bspw. die Flächenverfügbarkeit für die Investoren nicht anders hergestellt werden kann. Aus rein praktischer Sicht bestehen erhebliche Bedenken für einen solchen geplanten Flächenaustausch. Wie bereits beschrieben, kann derzeit nur das PV-KW „Zobersdorf II“ gebaut und wirtschaftlich betrieben werden, da hier die Ausnahmeregelungen aus der Novellierung des EEG greifen. Sollte der Flächentausch weiterhin angestrebt werden, müsste ein neuer Bebauungsplan beschlossen sowie eine neue Baugenehmigung erteilt werden. Damit würde die Erfüllung der Ausnahmeregelung aus dem EEG sofort hinfällig. Weder für die Stromabnahme, noch für die Einspeisevergütung würden die gesetzlichen Rahmenbedingungen des EEG greifen.

Fazit:

Das PV-KW „Zobersdorf II“ mit einer geplanten PV-Leistung von 8,7 MW_p kann sofort mit allen Sicherheiten, die sich aus dem EEG ergeben, gebaut werden. Im Gegensatz dazu bestehen bei einem Flächentausch „Neue Flächen Zobersdorf“ keine aus dem EEG ableitbaren Rechtsverbindlichkeiten, demzufolge **Nichtempfehlung** des Vorhabens an Stadtverordnetenversammlung und Stadtverwaltung Bad Liebenwerda.

- Flächenantrag der Firma juwi Solar GmbH im Ortsteil Neuburxdorf

Im OT Neuburxdorf existiert bereits eine begutachtete und empfohlene Fläche mit einer Größe von etwa 17 ha. Zunächst erscheint es sinnvoll für die beiden Flächen das Unterscheidungsmerkmal „Neuburxdorf I“ und „Neuburxdorf II“ einzuführen. Die von der juwi Solar GmbH beantragte Fläche „Neuburxdorf II“ beinhaltet überschlagsweise rund 20 ha. Diese Fläche ist sowohl auf der Top. Karte 1: 50.000 Brandenburg/Berlin, 2007, als auch auf der Top. Karte 1:10.000 mit überwiegendem Anteil als Wirtschaftsflugplatz (WFIPI) gekennzeichnet. Durch die Einstufung der Fläche als Wirtschaftsflugplatz kann davon ausgegangen werden, dass es sich nicht um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, sondern um eine Konver-

sionsfläche oder auch Landwirtschaftsbrache handelt. Werden PV-Anlagen auf solchen Flächen errichtet und betrieben, fallen diese wiederum unter die Privilegierung des EEG.

Die beantragte Fläche von etwa 20 ha könnte mit rund 80.000 m² PV-Modulen belegt werden. Die Firma juwi Solar GmbH verwendet CdTe-Dünnschichtmodule von First Solar, so dass auf der Fläche eine PV-Leistung von $P \approx 8,5 \text{ MW}_p$ installiert werden könnte. Der spezifische Jahresertrag wird mit $e \approx 1.000 \text{ kWh/kW}_p$ angesetzt, so dass ein Jahresstromertrag in der Größenordnung von $E \approx 8.500.000 \text{ Mio. kWh/a}$ erwartet werden darf.

Die Firma juwi Solar verfügt mittlerweile über große Erfahrungen beim Bau sowie im Betrieb von PV-KW im Multi-MW-Bereich, sowohl in Deutschland als auch im Ausland.

Fazit:

Der Stadtverordnetenversammlung und der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda wird gutachterlicherseits empfohlen, dem Antrag der Firma juwi Solar GmbH im **positiven** Sinn zu entsprechen, da die Realisierung bereits 2011 möglich wäre.

FSD Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Schlegel
Referent Klimaschutz a. D.
Beratung Erneuerbare Energien
Mitglied VEE Sachsen e. V.
Lommatzscher Straße 20
04720 Döbeln

Tel.: 03431-701279
Mobil: 0177-4541681
Mail: Schlegel-Doebeln@t-online.de

Döbeln, den 27.10.2010